

## DIE WICHTIGSTEN WERTE 2025

### 1. Familienbeihilfe für Kinder über 19 Jahre

1. Kind: € 200,40 pro Monat / Kind	Kinderabsetzbetrag: € 70,90 pro Kind und Monat
2. Kind: € 209,00 pro Monat / Kind	Einkommensgrenze: € 17.212 pro Kalenderjahr
3. Kind: € 221,50 pro Monat / Kind	
4. Kind: € 232,50 pro Monat / Kind	

### 2. Studienbeihilfe

Für am Studienort Ansässige:	Höchstens <sup>1</sup> : € 420 pro Monat
Auswärtige:	Höchstens <sup>1</sup> : € 733 pro Monat
Selbsterhalter_innen:	Höchstens <sup>2</sup> : € 1.034 pro Monat
Einkommensgrenze:	2024: € 16.455 (aliquoter Monatsbetrag € 1.371 pro Monat, in dem bezogen wird) 2025: € 17.212 (aliquoter Monatsbetrag € 1.434 pro Monat, in dem bezogen wird)
Mindesteinkommen Selbsterhalter_innen:	€ 11.000 pro Jahr

### 3. Sozialversicherung

Ermäßigte Krankenversicherung für Studierende:	€ 73,48 pro Monat
Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte:	€ 77,81 pro Monat
Allgemeine Selbstversicherung:	€ 526,79 pro Monat
Mindestbetrag nach Herabsetzung:	€ 131,70 pro Monat

### 4. Geringfügigkeitsgrenze

Monatliche Geringfügigkeitsgrenze:	€ 551,10 € 755,01 (bei Dienstleistungsschecks)
Jährliche Pflichtversicherungsgrenze bei selbstständigen Einkünften:	€ 6.613,20

### 5. Steuergrenze

Einkommenssteuer (für Einkünfte ab 1.1.2025):	Ab € 13.308 pro Jahr
---	----------------------

<sup>1</sup> Für Studierende mit Kind und über 24-Jährige kann die Höchststudienbeihilfe auch höher liegen.

<sup>2</sup> Für Studierende mit Kind und über 27-Jährige kann die Höchststudienbeihilfe auch höher liegen.